

**Sitzungsvorlage**

für die Sitzung

am:

TOP:

Status:

Rat

13.09.2017

3.

öffentlich

Rechnungsprüfungsausschuss

11.10.2017

4.

nichtöffentlich

Jahresabschluss für das Jahr 2016

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 liegt jetzt vor.

Das Wirtschaftsjahr 2016 ist für die Gemeinde Südlohn wesentlich besser verlaufen als geplant. So heißt es im Lagebericht zum Jahresabschluss:

„Vor allem die Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben und im Sozialhilfereich haben dazu geführt, dass das eingeplante Ergebnis übertroffen werden konnte. Zwar liegen die Aufwendungen um 221 TEUR über dem Ansatz, jedoch haben die Erträge den Ansatz um 996 TEUR überschritten. Das Finanzergebnis war ebenfalls 38 TEUR besser als erwartet, so dass das Jahresergebnis 813 TEUR über dem geplanten Ergebnis lag.“

Auch im Bereich der Versorgungsaufwendungen ist aufgrund verschiedener Effekte, insbesondere durch die Auflösung einer Rückstellung, ein einmaliger Ertrag von 170 TEUR erzielt worden.

In der Finanzrechnung schließt das Jahr mit einem Bestand in Höhe von 611.086,64 EUR (Vorjahr: 622.065,50 EUR) ab. Der Stand der Kassenkredite liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 3,0 Mio EUR.

Der Saldo aus dem Betrieb der Einheitskasse beläuft sich zum Jahresende auf 2.329 TEUR (Vorjahr: 2.574 TEUR) zugunsten der Gemeinde.

In den beigefügten Unterlagen (Anhang, Lagebericht sowie diverse Tabellen und Grafiken) ist der Verlauf des Wirtschaftsjahres 2016 ausführlich erläutert worden, sodass auf eine Wiederholung an dieser Stelle verzichtet wird.

Die Arbeiten für die Erstellung des Gesamtabchlusses sind noch nicht abgeschlossen. Die Unterlagen hierfür werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Sitzung am 11.10.2017 vorgelegt, so dass eine Beschlussfassung im Rat am 18.10.2017 erfolgen kann.

Nach den Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist der Entwurf des Jahresabschlusses durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt worden (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Der Bürgermeister leitet hiermit den Entwurf des Jahresabschlusses an den Rat weiter. Nach § 96 GO NRW ist es nun die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, diesen Entwurf zu prüfen. Hierbei bedient er sich der Hilfe eines externen Wirtschaftsprüfers. Die Sitzung findet statt am 11.10.2017, 18.00 Uhr. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, sofern gewünscht, besondere Themenfelder für die Prüfung zeitnah mitzuteilen. Die Prüfung durch den vom Ausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer ist bereits erfolgt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und die Prüfung des Jahresabschlusses erläutern. Der Abschlussbericht des Prüfers wird den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zur Sitzung vorliegen.

Im weiteren Verfahren schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgtem Prüfungsvermerk dem Gemeinderat vor, den Jahresabschluss festzustellen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen und über die Behandlung des Jahresüberschusses zu entscheiden.

Da diese Vorlage für alle Beschlüsse im Abschluss- und Entlastungsverfahren Verwendung finden soll, sind unten sämtliche Beschlussempfehlungen abgedruckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 879.052,97 EUR wird der Ausgleichsrücklage der Gemeinde zugeführt. Sie beläuft sich dann auf insgesamt 4.590.782,13 EUR.

Beschlussempfehlung

1. Vorstellung des Entwurfes im Rat am 13.09.2017

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis und leitet ihn zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Der Ausschuss hat dem Rat einen Prüfungsbericht vorzulegen, damit über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und die Behandlung des Jahresabschlusses entschieden werden kann.

2. Prüfung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss am 11.10.2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 11.10.2017 überprüft und macht sich die Feststellungen des Wirtschaftsprüfers, der Concunia GmbH, zu eigen, die einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Insoweit wird Bezug genommen auf deren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes vom 13.09.2017.

Es wird daher vom Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht erteilt. Als Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses soll ebenfalls der Prüfungsbericht der Concunia GmbH gelten.

Dem Rat der Gemeinde Südlohn wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung festzustellen,
- dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung zu erteilen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 879.052,97 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters in der Ratssitzung am 18.10.2017

Beschlussempfehlung 1:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht werden in den vorliegenden Fassungen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und zur Verfügung zu halten. Ebenso erfolgt eine Veröffentlichung im Internet.

Beschlussempfehlung 2:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 879.052,97 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschlussempfehlung 3:

Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos Entlastung erteilt.